



Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
1.1 Inhalt, Geltungsbereich und Anwendbarkeit	3
2 Sichere Betriebsführung	4
2.1 Gesundheit und Sicherheit	4
2.2 Umwelt	5
2.3 Klimaschutzmaßnahmen	6
2.4 Verantwortungsbewusste Beschaffung, insbesondere Konfliktmineralien	7
3 Trusted to Deliver Excellence	8
3.1 Menschenrechte	8
3.2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Partnern und Gesellschaft	10
3.3 Interessenkonflikte	10
3.4 Akkurate Geschäftsaufzeichnungen	10
4 Integres Verhalten	11
4.1 Gegen Bestechung und Korruption	11
4.2 Schutz unserer Ressourcen und vertraulichen Informationen anderer	12
4.3 Aus- und Einfuhrbestimmungen, Sanktionen	13
4.4 Wettbewerbs- und Kartellrecht	13
4.5 Gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung	14
4.6 Lobbyarbeit und politisches Engagement	14
5 Lieferantenverpflichtung	15
5.1 Kommunikation	15
5.2 Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten	15
5.3 Bedenken der Lieferanten	16

1 Einführung

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der höchsten ethischen Standards, Verhaltensweisen und Compliance. Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindeststandards für das Verhalten fest, die Rolls-Royce von seinen Lieferanten verlangt. Die im Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Anforderungen basieren auf den Grundsätzen des Globalen Verhaltenskodex von Rolls-Royce und werden durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Rolls-Royce vorgeschrieben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an diesen Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten halten, zusätzlich zu den Bestimmungen der zwischen Rolls-Royce plc und dem Lieferanten vereinbarten Handelsbedingungen.

1.1 Inhalt, Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Der Globale Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten und Partner, die Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen von Beauftragungen durch Rolls-Royce liefern.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Prinzipien an ihre eigenen Zulieferer weitergeben, um deren Gewährleistung in der gesamten Lieferkette zu erzielen. Dies kann die Einrichtung von Managementprozessen in der Lieferkette erfordern, welche die Anforderungen dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten integrieren.

2 Sichere Betriebsführung

2.1 Gesundheit und Sicherheit

Unsere Prinzipien:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Sicheres Arbeiten ist für Rolls-Royce höchste Priorität. Unsere Vision ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und anderer Personen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, nicht beeinträchtigt werden. Unsere Ziele für Gesundheit und Sicherheit sind: • Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds ohne Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen, • Verhinderung oder Minimierung negativer Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.	Unsere Lieferanten müssen die für den Beschäftigungsort jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einhalten. Außerdem erwarten wir von ihnen, dass sie sich zu einem Risikomanagement in diesem Bereich verpflichten und die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und aller von ihrer betrieblichen Tätigkeit Betroffenen proaktiv schützen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie über ein geeignetes und ausreichendes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem verfügen, das eine Bewertung der arbeitsbedingten Risiken, die Durchführung von Kontrollen zur Beseitigung oder Verringerung dieser Risiken sowie eine angemessene Unterweisung und Schulung der möglicherweise betroffenen Personen vorsieht.

2.2 Umwelt

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Im Einklang mit unserer Konzernrichtlinie erwarten wir die höchsten Verhaltensstandards zum Schutz der Umwelt, in der wir tätig sind. Wir übernehmen persönlich und gemeinsam mit unseren Lieferanten, Auftragnehmern, Joint Ventures und anderen Partnern die Verantwortung dafür, negative Auswirkungen unserer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu unterstützen und keine Umweltverstöße zu verursachen. Wir stellen sicher, dass wir die geltenden gesetzlichen und sonstigen Anforderungen erfüllen und setzen uns für Best Practices ein.	Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und ihre Geschäfte so führen, dass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der von ihren Tätigkeiten möglicherweise betroffenen Menschen in der Gemeinschaft, vermieden oder minimiert werden. Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie über ein geeignetes und ausreichendes Umweltmanagementsystem verfügen, das die Bewertung von Umweltrisiken, die Durchführung von Kontrollen zur Beseitigung oder Verringerung dieser Risiken und die Bereitstellung angemessener Informationen für die möglicherweise betroffenen Personen umfasst.
Abfall Wir sorgen für eine umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Gesetzen und Vorschriften. Dazu gehören auch Kontrollen bei der Entsorgung von Abfällen zwischen Ländern. Wir sind bestrebt, die durch unsere Tätigkeit entstehenden Abfälle zu reduzieren.	Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Abfälle so behandeln und lagern, dass Umweltverschmutzungen vermieden werden. Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass Abfälle in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und in einer Weise gesammelt und entsorgt werden, die negative Umweltauswirkungen verhindert oder minimiert. Unsere Lieferanten sollen, soweit dies möglich ist, die bei ihren Tätigkeiten anfallenden Abfälle reduzieren und, wo immer möglich, zirkuläre Lieferketten einrichten.

2.3 Klimaschutzmaßnahmen

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir haben uns verpflichtet • bis zum Jahr 2030 kohlenstofffrei zu werden; • sicherstellen, dass alle unsere neuen Produkte bis 2030 mit einem kohlenstofffreien Betrieb kompatibel sind; und • sicherzustellen, dass alle unsere Produkte bis 2050 für einen kohlenstofffreien Betrieb geeignet sind. Wir haben uns verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele zu verwenden, um die Verringerung unserer Treibhausgasemissionen zu unterstützen und zu messen.	Unsere Lieferanten haben kurzfristige und langfristige wissenschaftlich fundierte Emissionsminderungsziele festzulegen. Die kurzfristigen Ziele werden bis zum 31.st Dezember 2027 festgelegt, die langfristigen Ziele sollen bis spätestens 2050 eine Netto-Null-Emission erreichen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns ihre kurz- und langfristigen Ziele mitzuteilen. Unsere Lieferanten vereinbaren mit uns Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in ihren Betrieben.

2.4 Verantwortungsbewusste Beschaffung, insbesondere Konfliktmineralien

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Rolls-Royce unterstützt regulatorische Prinzipien, die eine sozial verantwortliche Beschaffung von Mineralien, Chemikalien und anderen Materialien fördern, und führt alle unsere Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit internationalen und lokalen Gesetzen durch, die für unsere Betriebsländer relevant sind. Wir setzen uns für die kontrollierte Reduzierung und den Ausstieg aus gefährlichen Substanzen ein, wo dies möglich ist.	Unsere Lieferanten müssen Rolls-Royce mit Produkten beliefern, die aus Materialien, einschließlich der darin enthaltenen Mineralien, hergestellt sind, die auf verantwortungsvolle Weise beschafft und gemäß den OECD-Leitlinien als "konfliktfrei" eingestuft wurden. Die an Rolls-Royce gelieferten Produkte müssen aus Materialien bestehen, die auf verantwortungsvolle Weise beschafft wurden und nicht "konfliktbetroffen" sind, wie in den OECD-Leitlinien dargelegt. Die Lieferanten stellen sicher, dass die Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten in Übereinstimmung mit Anhang II der OECD-Leitlinien eingehalten wird. Die Lieferanten müssen Rolls-Royce auf Anfrage unterstützende Daten zu ihrer Lieferkette von Mineralien zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass die Lieferkette des gelieferten Materials "unbestimmbar" oder anderweitig unbekannt ist, muss sich der Lieferant verpflichten, entweder die entsprechenden Zertifizierungen zu erlangen oder das Material auslaufen zu lassen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um: • die Reduzierung und den schrittweisen Verzicht auf gefährliche Stoffe im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu erreichen • sicherzustellen, dass in ihren eigenen Lieferketten ähnliche Schritte unternommen werden.

3 Trusted to Deliver Excellence

3.1 Menschenrechte

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Kinderarbeit Wir lehnen Kinderarbeit und alle Praktiken in Übereinstimmung mit den geltenden Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab, die die Entwicklung von Kindern behindern.	Unsere Lieferanten dürfen keine Kinder unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, beschäftigen, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf. Dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit den geltenden Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) abweicht. Lieferanten dürfen niemals Praktiken anwenden oder unterstützen, die die Entwicklung von Kindern in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Konventionen behindern.
Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit Wir stehen dafür ein, dass jeder seine Beschäftigung frei wählen kann.	Die Lieferanten dürfen keine unfreiwilligen Arbeitskräfte einsetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Menschen, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit oder Schuldknechtschaft sind.
Faire Löhne und Leistungen Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, Fähigkeiten, Beiträge und Leistungen gerecht zu entlohnen.	Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Löhne den örtlichen Mindestlöhnen gemäß den geltenden Gesetzen und jeweiligen Vorschriften des Beschäftigungsortes entsprechen. Überstunden dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geleistet werden, und die Arbeitnehmer müssen für die geleisteten Überstunden einen angemessenen Ausgleich erhalten. Die Regelarbeitszeit darf die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten und die Überstunden dürfen die gesetzlich zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten.

Vielfalt und Inklusion Wir gehen offen, ehrlich und respektvoll miteinander um. Wir tolerieren keine Diskriminierung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, oder anderer persönlicher Merkmale.	Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Chancengleichheit für alle fördern und Wert auf Inklusion und Vielfalt legen. Belästigung oder Diskriminierung dürfen nicht toleriert werden. Unsere Lieferanten müssen die geltenden Gesetze des jeweiligen Beschäftigungsortes in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung einhalten, und körperliche, verbale oder psychologische Übergriffe dürfen nicht toleriert werden.
Kollektivverhandlungen Die Entscheidung, ob man einer Gewerkschaft beitrifft oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.	Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Entscheidung und die einschlägigen Verfahren und Gesetze des jeweiligen Beschäftigungsortes zur kollektiven Vertretung und Konsultation respektieren.

3.2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Partnern und Gesellschaft

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Im Wettbewerb um Aufträge und externe Forschungsgelder verhalten wir uns fair und integer. Die Auswahl neuer Lieferanten und Partner erfolgt nur nach einer eingehenden Due-Diligence-Prüfung. Wir sorgen mit entsprechenden Maßnahmen dafür, dass wir nur solche Lieferanten und Partner auswählen, die mit ihren Unternehmenswerten und Verhaltensweisen hohe ethische Standards erfüllen. Wir unterstützen öffentliche Gruppen im Bereich Bildung und Weiterentwicklung, Umwelt, Soziales, Kunst, Kultur und Tradition. Unser Beitrag kann in Form von Geld, Zeit oder Sachspenden geleistet werden.	Lieferanten dürfen nur mit Mitarbeitern, Beauftragten, Vermittlern, Beratern, Vertretern, Händlern, Kooperationspartnern, Auftragnehmern, Lieferanten, Konsortien und Joint Venture-Partnern zusammenarbeiten, die unsere und Ihre Standards in Bezug auf Renommee und Verhaltensweisen einhalten. Lieferanten müssen ein offenes Ohr für Anfragen oder Bedenken aus der Gesellschaft haben und angemessen auf diese reagieren. Sehen Sie sich doch in Ihrer direkten Umgebung nach ähnlichen Möglichkeiten um.

3.3 Interessenkonflikte

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir vermeiden Situationen, in denen der Anschein geweckt werden könnte, dass Interessenkonflikte unsere geschäftlichen Entscheidungen oder unser Verhalten beeinflussen oder uns davon abhalten würden, im besten Interesse von Rolls Royce zu handeln. Wenn wir glauben, dass ein (potenzieller) Interessenkonflikt vorliegt, sprechen wir dies an.	Auch in den Unternehmen der Lieferanten darf es keine Interessenkonflikte geben. Sollte es dennoch dazu kommen, sind diese in geeigneter Form zu lösen.

3.4 Akkurate Geschäftsaufzeichnungen

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir führen korrekte und vollständige Aufzeichnungen über unsere Geschäftsvorgänge.	Die Lieferanten müssen korrekte und vollständige Aufzeichnungen über Ihre Geschäftsvorgänge führen.

4 Integres Verhalten

4.1 Gegen Bestechung und Korruption

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir dulden keine Bestechung und Korruption jeglicher Form. Wir gehen nur Geschäftsbeziehungen mit Partnern ein, deren Integrität bekannt ist und verlangen, dass das Verhalten unserer Partner jederzeit unseren Standards entspricht. Wir bieten, geben oder nehmen niemals etwas von Wert an, das als unzulässige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen angesehen werden kann oder könnte. Wir leisten keine Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments).	Lieferanten müssen ihre Geschäfte ehrlich, fair und frei von Bestechung und Korruption führen. Unsere Lieferanten dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen nur in offener, transparenter und gesetzeskonformer Weise anbieten oder annehmen. Wenn Geschenke oder Bewirtungen angeboten werden, darf dies nicht den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken. Lieferanten dürfen keine Beschleunigungszahlungen anbieten oder leisten.

4.2 Schutz unserer Ressourcen und vertraulichen Informationen anderer

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Unsere Technologien, unser geistiges Eigentum und unsere betrieblichen sensiblen und vertraulichen Informationen sind für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung und die wir vor unbefugtem/r Zugriff, Nutzung und Offenlegung bewahren. Wir schützen die vertraulichen Informationen, über die wir verfügen, einschließlich der Daten von Kunden, Lieferanten, Joint Ventures und anderen Parteien. Wir geben sie nur intern weiter und verwenden sie nur in dem Umfang, in dem wir dazu berechtigt sind, und geben sie niemals ohne Genehmigung an externe Dritte weiter. Wir versuchen nicht, Informationen von anderen Personen oder Organisationen, einschließlich Wettbewerbern, ausfindig zu machen oder zu verwenden, von denen wir wissen, dass sie vertraulich oder zugangsbeschränkt sind.	Unsere Lieferanten müssen unsere Ressourcen und Informationen schützen und sicherstellen, dass alle Daten und Dokumente sicher aufbewahrt werden. Lieferanten müssen vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen niemals Informationen zu verwenden, die Sie nicht haben dürfen. Lieferanten dürfen niemals Informationen anbieten und/oder teilen, die Rolls-Royce nicht haben darf. Unsere Lieferanten müssen angemessene Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen verwenden, um unsere vertraulichen und betrieblich geschützten Informationen zu wahren.

4.3 Aus- und Einfuhrbestimmungen, Sanktionen

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Import- und Exportgesetzen, -vorschriften und -verfahren, wo immer wir tätig sind.	Unsere Lieferanten müssen bei der Ausfuhr oder Einfuhr von Waren oder Technologien alle einschlägigen Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften einhalten und alle erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen einholen, um eine rechtzeitige und vorschriftsmäßige Lieferung ihrer Produkte zu gewährleisten. Falls für eine Genehmigung oder Bewilligung erforderlich, müssen die Lieferanten auch über alle notwendigen Prozesse verfügen, die den Zugang zu ausfuhrbeschränkten Gütern und/oder Technologien ausschließlich dazu berechtigten Mitarbeitern bzw. anderen befugten Personen/Stellen gestatten. Gegebenenfalls ist dafür zu sorgen, dass auch alle Unterlieferanten diese Anforderung erfüllen. Lieferanten sollten zudem auf verdächtige Anfragen von Personen achten, die versuchen könnten, sich unerlaubten Zugang zu Waren, Software oder Technologie zu verschaffen.

4.4 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir führen unser Geschäft im Einklang mit den geltenden wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen.	Lieferanten müssen in den Ländern, in denen sie tätig sind und/oder Produkte verkaufen, an die jeweils geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Bestimmungen halten. Lieferanten dürfen ihr Marktverhalten nicht mit Wettbewerbern oder ihren eigenen Zulieferern in einer Weise abstimmen, die den Wettbewerb unzulässig einschränkt.

4.5 Gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir werden unseren Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten nicht bewusst dabei helfen, Steuern zu hinterziehen, also in betrügerischer Absicht zu wenig oder gar keine Steuern zu zahlen.	Unsere Lieferanten dürfen von uns keine Maßnahmen verlangen, die ihnen dabei helfen, Steuern zu hinterziehen. Lieferanten dürfen nur Rechnungen und andere Vertragsunterlagen ausstellen, die der vereinbarten Geschäftslage entsprechen und keine falschen Angaben enthalten. Informationen. Lieferanten dürfen, wenn sie in unserem Namen handeln, anderen nicht helfen, Steuern zu hinterziehen.

4.6 Lobbyarbeit und politisches Engagement

Unsere Grundsätze:	Was dies für unsere Lieferanten bedeutet:
Wir verpflichten uns, Lobbyarbeit nur im gesetzlichen Rahmen zu betreiben und uns bei sämtlichen Interaktionen mit Regierungen, Behörden und deren Vertretern ethisch korrekt zu verhalten. Wir leisten keine Unternehmensbeiträge oder Spenden an politische Parteien oder an Organisationen, Denkfabriken, akademische Einrichtungen oder Wohltätigkeitsorganisationen, die einer politischen Partei oder einem politischen Anliegen nahestehen.	Lieferanten müssen bei jeder Form von Lobbyarbeit geltendes Recht beachten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bei allen Interaktionen mit Regierungen, Behörden und deren Vertretern ethisch verhalten.

5 Lieferantenverpflichtung

5.1 Kommunikation

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den Rolls-Royce Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten ihren Mitarbeitern in der jeweiligen Geschäftssprache des Unternehmens zur Verfügung stellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter auf die Rolls-Royce Speak Up Line, wie unten beschrieben, hinweisen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die von Rolls-Royce an sie gestellten Anforderungen aus dem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrer eigenen Lieferkette zu verbreiten und die in diesem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze in ihre Geschäftspraktiken einzubeziehen.

5.2 Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten

Wie in den Allgemeinen Einkaufsbestimmungen und/oder in allen maßgeschneiderten Vereinbarungen von Rolls-Royce festgeschrieben, müssen Lieferanten sämtliche Aspekte dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese über Richtlinien und Praktiken verfügen, um diese Standards in ihrem Unternehmen und ihrer Lieferkette wirksam umzusetzen. Die Lieferanten müssen mit uns zusammenarbeiten, um Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt und die Gesellschaft bewerten zu können und kontinuierlich zu verbessern.

Rolls-Royce behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen, einschließlich der Durchführung von Vor-Ort Audits auf Anfrage. Von den Lieferanten erwarten wir, dass sie die Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten dokumentieren. Rolls-Royce kann jederzeit nach angemessener vorheriger Ankündigung Einsicht in diese Unterlagen verlangen. Zu Prüfzwecken kann Rolls-Royce außerdem Zugang zu den Standorten der Lieferanten verlangen.

Die Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass Rolls-Royce ihre umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogenen Informationen und Unterlagen für die in unseren Vereinbarungen mit unseren Lieferanten genannten Zwecke und gemäß den geltenden Gesetzen und/oder (in anonymisierter Form) für die öffentliche Berichterstattung oder die Berichterstattung an Kunden von Rolls-Royce verwendet.

Die Einhaltung dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten hat für Rolls-Royce eine hohe Priorität. Daher behält sich Rolls-Royce im Falle der Nichteinhaltung der Anforderungen dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten das Recht vor, Verträge vorzeitig zu beenden.

5.3 Bedenken der Lieferanten

Wir sprechen sämtliche Bedenken bzw. Verstöße gegen die in diesem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Prinzipien an, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Rolls-Royce duldet keine Repressalien gegen Personen, die Bedenken offen ansprechen.

Lieferanten können ihre Fragen oder Bedenken online oder per Telefon vorbringen, indem sie mit ihren Rolls-Royce-Ansprechpartnern oder über die Rolls-Royce Speak Up Line sprechen. Dies ist auch anonym möglich. Die folgende Website enthält eine vollständige Liste der weltweiten Telefonnummern für die Meldung von Bedenken. Alternativ können Sie das Online-System nutzen, das ebenfalls unter folgender Adresse zur Verfügung steht:



Wir ermutigen die Lieferanten, einen ähnlichen anonymen Dienst für die Meldung von Bedenken anzubieten.

© Rolls-Royce plc 2022

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Eigentum von Rolls-Royce plc und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Rolls-Royce plc weder kopiert noch an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als die, für die sie bereitgestellt wurden, verwendet werden.

Diese Informationen werden von Rolls-Royce nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen zur Verfügung gestellt; es werden keine Garantien oder Zusicherungen gegeben; es wird keine vertragliche oder sonstige verbindliche Verpflichtung impliziert.

Dezember 2022

Rolls-Royce plc
90 York Way
London N1 9GE
Vereinigtes Königreich

rolls-royce.de